

# ANMELDEFORMULAR

## für Berufstätige

KOLPINGSFAMILIE ST.PÖLTEN, Dr. Karl Renner-Promenade 8, Tel.:02742/77521 Fax: 02742/77521-14

**BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN!**

<b>Zimmer:</b>	
<b>Leistung:</b>	
<b>Memo:</b>	
<b>Austritt:</b>	

### HEIMBEWOHNER:

**Zuname:** \_\_\_\_\_ **Vorname:** \_\_\_\_\_

**Geboren am:** \_\_\_\_\_ **in:** \_\_\_\_\_ **Staatsbürgerschaft:** \_\_\_\_\_

**Beruf:** \_\_\_\_\_ **Arbeitgeber:** \_\_\_\_\_ **Ausbildungsstelle:** \_\_\_\_\_

**Hauptwohnsitz:**

**PLZ:** \_\_\_\_\_ **Ort:** \_\_\_\_\_ **Straße:** \_\_\_\_\_

**Tel.Nr.:** \_\_\_\_\_

Die Kolpingsfamilie St. Pölten ist ein Schüler-, Lehrlings- und Studenteninternat. Im Rahmen des Internatsbetriebes werden freie Zimmer auch an Personen vergeben die nicht in Ausbildung stehen. Freie Zimmer können daher nur maximal für die Dauer eines Schuljahres vergeben werden.

Der Benützungsvertrag endet sohin immer mit Schulschluss des laufenden Schuljahres. Das genaue Datum ist unter „Austrittstag“ anzuführen (siehe unten). Bei freien Zimmerkapazitäten, kann der Benützungsvertrag um ein Semester, längstens jedoch um 1 Schuljahr verlängert werden.

Die Anreise kann ausschließlich an Werktagen von MO bis DO von 7:30 – 16:30 Uhr und FR von 7:30 – 14:00 erfolgen. Ausnahmen sind nur nach persönlicher Absprache möglich!

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie dieses Formular und die damit ausgehändigte Heimordnung gelesen zu haben.

**Eintrittstag:** \_\_\_\_\_ **Austrittstag:** \_\_\_\_\_

**Ort und Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_

## **ALKOHOL**

Die Konsumation von Alkohol in allgemein zugänglichen Räumen (z.B. Eingangshalle, Clubräumen, etc..) ist verboten.

## **BENÜTZUNGSENTGELT**

Das Benützungsentgelt ist monatlich, bis zum 5. des laufenden Monats im Vorhinein zu entrichten und beinhaltet Unterkunft, wöchentliche Reinigung durch das hauseigene Reinigungspersonal und Frühstücksbuffet. Das Benützungsentgelt, die Kautions- und der Reinigungszuschlag sind entweder im Voraus durch Überweisung oder in bar bei Schlüsselübergabe zu zahlen. Vor Zahlungseingang erfolgt keine Schlüsselübergabe. Erfüllungsort für sämtliche Zahlungen sowie Gerichtsstand ist St. Pölten.

## **BESCHÄDIGUNGEN**

Allfällige Beschädigungen müssen sofort bei Bezug des Zimmers gemeldet werden. Jeder Bewohner ist für sein Zimmer verantwortlich. Kosten für die Reparatur von Beschädigungen sowie Reinigungskosten bei starker Verunreinigung sind vom Bewohner zu tragen.

## **BESUCHE**

Besuche am Zimmer sind gestattet. Übernachtungen hausfremder Personen sind verboten!

## **ELEKTRISCHE GERÄTE**

Kochplatten, Tauchsieder, Plattengriller, Heizgeräte, Waschmaschinen undgl. sind **verboten!** Bei Verwendung von Stereoanlagen, Mini-Backöfen, Mikrowellenherde und Kaffeemaschinen ist die Erlaubnis der Heimleitung einzuholen. Kühlschränke aus eigenem Besitz können in den Zimmern aufgestellt werden. Ein Betriebskostenersatz von € 3,- pro Monat ist mit dem monatlichen Benützungsentgelt zu entrichten.

## **FAHRZEUGE**

Für einspurige Fahrzeuge gibt es einen eigenen Abstellplatz. Zum Abstellen von Fahrrädern ist eine Fahrradgarage vorhanden. Autos dürfen auf dem hauseigenen Parkplatz nur mit Parkberechtigung abgestellt werden. Diese Parkberechtigung wird gegen Entrichtung einer Parkgebühr ausgehändigt. Für abgestellte Fahrzeuge und Fahrräder wird keine Haftung übernommen.

## **FENSTER**

Vor Verlassen des Hauses müssen die Fenster geschlossen werden (außerhalb der Heizperiode ist auch Kippstellung erlaubt). Bei längerem Fernbleiben, müssen die Fenster ganz geschlossen sein.

## **HAUSTIERE**

Haustiere jeder Art sind verboten.

## **KAUTION**

Bei Unterzeichnung des Benützungsvertrages, sind eine Kautions- und ein Reinigungszuschlag in der Höhe eines Monatsbeitrages zu hinterlegen und ein Reinigungszuschlag in der Höhe von € 30,- zu bezahlen.

Die gesamte Kautions- wird einbehalten: Bei Entlassung; bei Kündigung wegen Zahlungsverzugs; Verlust der Zimmer- und/oder Eingangsschlüssel.

Kosten für Reparaturen bei Beschädigungen durch den Bewohner sowie Reinigungskosten bei starker Verunreinigung des Zimmers werden von der Kautions- abgezogen. Sollte die hinterlegte Kautions- dafür nicht ausreichen, werden diese Kosten separat in Rechnung gestellt. Eine Aufzehrung der hinterlegten Kautions- durch Reparatur und Reinigungsarbeiten hat die sofortige Entlassung des Bewohners zur Folge.

## **KÜNDIGUNG**

Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat und beginnt mit dem auf die Kündigung folgenden Monatsersten.

Die Heimleitung kann bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung eine Kündigung aussprechen.

Die Heimleitung kann eine Kündigung mit sofortiger Wirkung (Entlassung) aussprechen, bei schwerem Verstoß gegen die Hausordnung, bei Verstößen gegen die Gemeinschaft und gegen das Eigentum, sowie bei Zahlungsrückständen.

## **MÜLLTRENNUNG**

Die Trennung des anfallenden Mülls ist nach den Bestimmungen der Müllverordnung durch den Zimmerbewohner durchzuführen. PET-Flaschen und TETRA-Packs müssen gefaltet entsorgt werden.

## **NACHTRUHE**

Um den Bewohnern eine ungestörte Nachtruhe zu ermöglichen, ist ab 22 Uhr bei Unterhaltungen bzw. dem Betrieb von Radio-, CD-, TV- und ähnlichen Geräten auf Zimmerlautstärke zu achten.

## **POST**

Die Postliste ist im Schaukasten der Eingangshalle angeschlagen. Postsendungen müssen im Büro persönlich abgeholt werden. Ausnahme: Nachnahmesendungen werden am Postamt hinterlegt.

## **RAUCHEN**

Rauchen auf den Zimmern ist aus Sicherheitsgründen **strengstens Verboten** und nur in den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Räumen erlaubt.

## **SPEISESAAL**

Gute Tischsitten sind selbstverständlich. Geschirr, Besteck, Gläser müssen von jedem Hausbewohner selbst zurückgetragen werden.

## **WAFFEN**

Der Besitz von Waffen, waffenähnlichen Geräten und feuergefährlichen Stoffen ist streng verboten. Ebenso untersagt sind Springmesser, Fixiermesser, Wurfpeile und Wurfsterne.

## **ZIMMER**

Auf die Sauberkeit des Zimmers und der Einrichtungsgegenstände ist zu achten. Das Umstellen von Möbeln und Anbringen von Ausschmückungsgegenständen in den Zimmern ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Heimleitung gestattet.

*Die Heimleitung behält sich vor, die Hausordnung laufend durch zusätzliche Bestimmungen zu erweitern bzw. abzuändern.*

STAND 01.09.2008